

Bitte schicken Sie dieses Formular an



**Stadt Neuburg an der Donau**  
Ordnungsamt  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stadt Neuburg an der Donau  
Ordnungsamt  
Amalienstraße A 54  
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-325  
ordnungsamt@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

## Antrag auf Marktfestsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung

Ich / Wir beantrage hiermit, die nachstehend bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen:

### Art der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Messe (\$ 64 GewO)	<input type="checkbox"/> Ausstellung (\$ 65 GewO)	<input type="checkbox"/> Großmarkt (\$ 66 GewO)	<input type="checkbox"/> Wochenmarkt (\$ 67 GewO)	<input type="checkbox"/> Spezialmarkt (\$ 68 Abs. 1 GewO)	<input type="checkbox"/> Jahrmarkt (\$ 68 Abs. 2 GewO)	<input type="checkbox"/> Volksfest (\$ 60 b GewO)
--	--	--	--	--	---	--

Bezeichnung des Marktes (z. B. „Antikmarkt“ etc.)

### Veranstalter

Name	Vorname
Firma	
Wohnung	
Betriebssitz	
Telefon	

### Veranstaltungsleiter

Name	Vorname
Wohnung	
Betriebssitz	
Telefon	

### Marktgegenstände

Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll

Bitte Formular wenden!

# Antrag auf Marktfestsetzung

## Markort

z. B. Gemeinde, Ortsteil, Messegelände, Halle

## Zeit der Veranstaltung

am  vom bis

an folgenden Tagen

## Öffnungszeiten

werktäglich  von bis

sonn- und feiertäglich  von bis

am  von bis

## Häufigkeit

Die Festsetzung soll erfolgen für

einmalige Durchführung

regelmäßige Durchführung auf Dauer \_\_\_\_\_

mehrmalige Durchführung innerhalb \_\_\_\_\_

Angabe des Zeitraums

## Eintrittsgeld/Platzgeld

Eintrittsgeld wird nicht erhoben

Das Eintrittsgeld pro Besucher beträgt €

Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt € pro (m<sup>2</sup>, lfd. Meter)

## Versicherungsschutz

Angabe des Versicherungsträgers, Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes, Laufzeit

## Sonderveranstaltungen

Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf

Weiter auf Seite 3.

# Antrag auf Marktfestsetzung

## Zuverlässigkeit

Der/Die Antragsteller sowie der/die Veranstaltungsleiter weisen ihre persönliche Zuverlässigkeit nach durch Vorlage von

Führungszeugnis

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

## Anlagen

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren

Teilnahmebedingungen

Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller oder Anbieter (mindestens 10 **gewerbliche** Anbieter)

Ausstellungsplan

Lageplan

## Sonstiges

## Datenschutz

Ich habe das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Name des Antragstellers
------------	---

Rückfragen an das Ordnungsamt: Herr Richter, Telefon 08431 55-322 oder E-Mail [ordnungsamt@neuburg-donau.de](mailto:ordnungsamt@neuburg-donau.de)

# Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name, Vorname Antragsteller

## Datenschutz bei Messen, Märkten, Ausstellungen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Messen, Ausstellungen und Märkten. Diese Festsetzungen unterliegen den Vorschriften der Gewerbeordnung.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:  
<http://www.neuburg-donau.de/datenschutz>

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuburg an der Donau  
Amalienstraße A54  
86633 Neuburg an der Donau

### 3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Neuburg an der Donau

Die Stadt Neuburg an der Donau hat einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ralf Turban  
Nazibühl 3  
86668 Karlshuld  
Telefon: +49 (0) 8454 96236-10  
E-Mail: [datenschutz@neuburg-donau.de](mailto:datenschutz@neuburg-donau.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 64 ff. Gewerbeordnung verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung für folgende Zwecke erfolgt:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung / Festsetzung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Neuburg an der Donau

- Bauamt
- Kasse/Steueramt
- Straßenverkehrsbehörde

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Neuburg an der Donau:

- Polizeiinspektion Neuburg an der Donau
- Landratsamt Neuburg an der Donau
- Finanzamt Neuburg-Schrobenhausen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- BRK Neuburg an der Donau
- Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Donau
- Hauptzollamt Ingolstadt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Bitte wenden!

## Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neuburg an der Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Name des Antragstellers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers